



Beschlussvorlage: III.1-024/26 StVV

Geschäftsbereich/Dezernat Dezernat III.1 für Ordnung, Sicherheit, Sport, Gesundheit und Bürgerservice

Fachbereich Fachbereich 37 - Feuerwehr

Beratungsgegenstand:

Gefahrenabwehrbedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) – Fortschreibung 2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ (Stand: 18.09.2026) einschließlich der darin festgelegten Planungsziele (Schutzziele) beschließen.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u>	Beschluss-Nr.:
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
☐ laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Ja -Stimmen:
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der Nein -Stimmen:
	Anzahl der Stimmenthaltungen :

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgBKG hat die Stadt Cottbus/Chósebus eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen. Der zuletzt beschlossene Gefahrenabwehrbedarfsplan stammt aus dem Jahr 2018 (Vorlage II-002/18). Eine Fortschreibung wird im Abstand von etwa fünf Jahren empfohlen.

Die vorliegende Fortschreibung wurde durch die Firma Lülfs Sicherheitsberatung GmbH unter Begleitung einer Projektgruppe erarbeitet. Datengrundlage sind im Wesentlichen die Einsatzdaten der Integrierten Regionallagestelle Lausitz sowie Personal- und Strukturdaten der Feuerwehr Cottbus (Stand 2023/2024).

Risikostruktur und Einsatzgeschehen

Die Analyse zeigt in den zentralen Stadtteilen ein hohes, in den Außenbereichen ein insgesamt niedrigeres Risiko. Das Einsatzaufkommen ist mit rund 2.100 bis 2.600 Einsätzen pro Jahr (Durchschnitt ca. 2.243) stabil; Einsatzschwerpunkte liegen in Stadtmitte und Sandow.

Planungsziele (Schutzziele)

Die qualitativen Planungsziele für den kritischen Wohnungsbrand werden beibehalten (Zielerreichungsgrad jeweils 90 %):

- Strukturtyp A: 8+2 Funktionen innerhalb von 8 Minuten, insgesamt 16 Funktionen innerhalb von 13 Minuten,
- Strukturtyp B: 6 Funktionen innerhalb von 10 Minuten, insgesamt 16 Funktionen innerhalb von 15 Minuten.

Neu ist die Zuordnung der Stadtteile Döbbrick, Merzdorf, Dissenchen, Gallinchen und Groß Gaglow zum Strukturtyp B, entsprechend ihrer geringeren Risikostruktur. Die Grenzen der Strukturtypen folgen damit künftig den Stadtteilgrenzen, was das Controlling der Zielerreichung vereinfacht. Ergänzend werden vorhaltebasierte Sonderszenarien (u. a. Industriebrand, Wald- und Vegetationsbrand, schwere technische Hilfeleistung, Wasserrettung, ABC-Einsatz, Flächenlage nach Unwetter) definiert.

Standortstruktur

- Erhalt beider Feuerwachen der Berufsfeuerwehr; Feuerwache 1: Erweiterung durch Zwischenbau (Integrierte Regionallagestelle Lausitz, Katastrophenschutz, Stabsräume); Feuerwache 2: Ertüchtigung und Erweiterung,
- Erhalt aller Standorte der Freiwilligen Feuerwehr; gemeinsamer Neubau für die Einheiten Merzdorf, Dissenchen und Schlichow; Prüfung eines Fahrzeughallenanbaus in Sielow; allgemeiner Bauunterhalt an allen Standorten.

Funktionsbesetzung und Personal

Die Berufsfeuerwehr besetzt künftig 18 Funktionen rund um die Uhr zuzüglich B-Dienst. Die 8 Funktionen der Feuerwache 2 werden fest ohne Springerfunktion vorgehalten; Kleineinsätze werden ab Feuerwache 1 bedient. Der Führungsassistent des A-Dienstes wird als feste Funktion rollierend aus der Integrierten Regionallagestelle Lausitz besetzt. Sonderfahrzeuge werden werktags tagsüber durch den Tagesdienst besetzt. Der

rechnerische Personalbedarf der Wachabteilungen steigt dadurch von 82 auf 83 Stellen (+1 Stelle im mittleren Dienst).

Für die Freiwillige Feuerwehr sind sinkende Mitgliederzahlen zu erwarten. Maßnahmen zur Mitgliederwerbung, zur Förderung des Ehrenamts und der Jugendfeuerwehr sowie zum Erhalt der Atemschutzgeräteträger sind fortzuführen bzw. zu verstärken.

Fahrzeugausstattung

Der Fahrzeugbedarf für Berufs- und Freiwillige Feuerwehr ist im Plan aufgeführt und wird über die mehrjährige Investitionsplanung der Feuerwehr umgesetzt.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anlage 2

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☐ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Keine

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	05.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	10.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	11.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren

☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz